



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0081-RD 3/2015

Wien, am 30. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 05.05.2015, Nr. 4918/J, betreffend Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 42

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 05.05.2015, Nr. 4918/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1a:

Eine Adaption dieser Kennzahl liegt noch nicht vor, da mit der Umsetzung des Programms LE 14-20 derzeit Vorgaben für einen Erlass zur Erstellung von Bezirksrahmenplänen in Vorbereitung sind. Diese umfassen künftig sämtliche Wälder mit Objektschutzwirkung. Die bisherige Gebietskulisse, aus der dieser Wirkungsindikator derzeit abgeleitet wird, bezieht sich ausschließlich auf die förderbaren Waldgebiete (also ohne Flächen der ÖBf AG und Flächen mit Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz bzw. anderen Förderungen, die nicht unter das Programm LE 07-13 fallen).



Zu Frage 1b:

Die Evaluierung des NAP „Schutz vor Naturgefahren“ wird zentrale Bedeutung bei der laufenden Anpassung der Wirkungsziele haben. Insbesondere wird durch die laufende Überprüfung der Schutzwirkung bestehender Maßnahmen und die Revision der Gefahrenzonenplanungen entsprechend der gesellschaftlichen und naturräumlichen Veränderungen die Treffsicherheit der Investitionen des Bundes in präventiven Schutz überprüft und gegebenenfalls für Folgeprojekte angepasst. Die Indikatoren der WLW im Bereich Schutz vor Naturgefahren zeigen die Steigerung der Schutz- und Sicherheitspotenzials in Österreich. Auf die Unvorhersehbarkeit katastrophaler Ereignisse und deren Auswirkungen auf den Budgeterfolg wird hingewiesen.

Zu Frage 1c:

Das BMLFUW setzt gemeinsam mit den Partnern der ASDR Plattform laufend Aktivitäten zur Stärkung der öffentlichen Information über Naturgefahren und Risikokommunikation, wie z.B.:

- Informationskampagne „Vorsorge Naturgefahren“
- Publikation von Gefahren- und Risikokarten gemäß HWRL auf Wasserinformationssystem Austria (WISA)
- Publikation der digitalen Gefahrenzonenplanungen (Hochwasser, Lawinen) auf naturgefahren.at
- Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche unter www.biberberti.com
- Broschüren und Informationsmaterial: "Schutz. Wirkung. Lebensraum", "Leben mit Naturgefahren", "Rock´n Roll am Berghang"
- Ausbildungsschwerpunkte gemeinsam mit Partnern wie dem ÖWAV, BFW und Universitäten (BOKU, Uni Wien)

Darüber hinaus werden laufend Aktivitäten zur Stärkung der fachlichen und gesellschaftlichen Wissensnetzwerke durchgeführt, so z.B.:

- Projekt im Alpenraumprogramm der EU (START_it_up, SedAlp)
- Kooperation im Rahmen internationaler Organisationen: PLANALP/Alpenkonvention, INTERPRAEVENT, FAO
- ÖREK-Partnerschaft "Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung" unter Leitung der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

Zu Frage 2a:

Die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum sind nicht das einzige Instrument für die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, dazu gehören noch viele andere gesellschaftspolitische Faktoren. Daher ist es auch nicht möglich, Veränderungen in diesem Bereich jährlich zu ermitteln. Die mehrjährige Erhebung beruht somit auf einem Kosten/Nutzenverhältnis hinsichtlich der Aussagekraft.

Zu Frage 2b:

Der herangezogene Indikator setzt sich aus 11 Einzelindikatoren (wie z.B. Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, Erwerbsquote, Bruttoeinkommen der Vollzeitbeschäftigten, etc.) zusammen. Da der Indikator in mehreren EU-Mitgliedstaaten herangezogen wird, ist er auch im Sinne der Vergleichbarkeit als geeignet anzusehen. Mit diesem Indikator wird die Chancengleichheitsentwicklung abgebildet: je niedriger die Zahl, desto geringer sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Zu Frage 3:

Die Abweichung des Istzustandes von 46.300 (2013) vom Zielzustand von 49.000 Betrieben ergibt sich durch mehrere Faktoren. Aufgrund von gesetzlichen und förderrechtlichen Änderungen ist von Jahr zu Jahr mit Schwankungen zu rechnen. Darüber hinaus steigen Betriebe aufgrund von internen Überlegungen in das Gütesiegelprogramm ein, andere wieder aus. Es geht daher bei dieser Kennzahl um die langfristige Beobachtung und das Halten eines gewissen Niveaus (nicht um die kontinuierliche Steigerung der Anzahl).

Zu Frage 4a:

Die Kennzahl „Summe hydromorphologisch sanierter Gewässerabschnitte“ wird jährlich erhoben und evaluiert. Eine Prognose ist jedoch nur für den gesamten sechsjährigen Planungszyklus sinnvoll, da die entsprechenden Maßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie innerhalb dieses 6-Jahreszeitraums in einem vordefinierten Planungsraum umzusetzen sind.

Bei der Kennzahl „Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser“ wird jährlich erhoben bzw. evaluiert. Der Parameterumfang im Messprogramm wird laufend auf die aktuelle Situation bzw. den aktuellen Kenntnisstand angepasst.

Die Kennzahl „Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern“ setzt sich aus 4 Parametern (Ammonium + 3 Metalle) zusammen. Ammonium wird jährlich erhoben, die Metalle nur alle 3 Jahre. Aus fachlicher Sicht ist dies zielführend, eine jährliche Messung der Metalle bringt keinen Mehrwert, die Kosten würden massiv steigen. Eine Erhöhung der Messfrequenz würde daher dem Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widersprechen.

Die Kennzahl „Anteil der Gewässerabschnitte im guten ökologischen Zustand oder mit gutem ökologischen Potential“ wird gemäß dem Planungszyklus des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie alle 6 Jahre erhoben. Die Zustandsbewertung der österreichischen Gewässer berücksichtigt neben den Monitoringergebnissen auch Belastungsdaten und Informationen zu gesetzten Maßnahmen im jeweiligen Planungszyklus. Aufgrund des komplexen Zusammenspiels von Bundes- und Landesdaten ist eine häufigere Zustandsbewertung aller Gewässer nicht zielführend. Informationen über Monitoringergebnisse der Messstellen sind über die H2O-Datenbank öffentlich abrufbar bzw. werden regelmäßig als Bericht veröffentlicht.

Generell werden für den BVA 2016 die Kennzahlen so gewählt, dass sie gleichermaßen ambitioniert und realistisch sind und dass sie infolge des jährlichen Evaluierungsprozesses weiterentwickelt werden können.

Zu Frage 5a:

Grundsätzlich hängen die mobilisierten Holzmengen von der Marktlage ab.

Die bereits durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der EU-VO zur ländlichen Entwicklung werden auch im aktuellen nationalen Programm für die Periode 2014 bis 2020 fortgeführt.

Zu Frage 5b:

Die Daten zur Berechnung der Kennzahl für das Jahr 2013 sind mittlerweile verfügbar. Diese Berechnung erfolgt derzeit in Hinblick auf die Einarbeitung in den nächsten Bericht zur Wirkungsorientierung.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 4675/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung Seriennummer 5795384332 / CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT	5 von 5
	Datum/Zeit	2015-07-01T09:23:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	